

Bundesland

Steiermark

Kurztitel

Ausbildung und Prüfung zur Facharbeiterin/zum Facharbeiter und zur Meisterin/zum Meister auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft

Kundmachungsorgan

LGBl. Nr. 74/1997

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.11.1997

Text**I. Abschnitt****Allgemeine Bestimmungen****§ 1****Geltungsbereich**

(1) Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung regelt die Ausbildung zum Facharbeiter und zur Facharbeiterin sowie zum Meister und zur Meisterin in den im § 3 Abs. 2 des Steiermärkischen Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991 – im folgenden als LFBAG bezeichnet – genannten Fachgebieten.

(2) Bei den folgenden Bestimmungen sind durch die Anführung der bloß männlichen Formen beide Geschlechter gemeint.